



KULTURELLE BILDUNG  
IN KOOPERATION | STADT FÜRTH



## Förderrichtlinien

KUBIK – Kulturelle Bildung in Kooperation – ist eine Servicestelle der Stadt Fürth, die Kooperationen zwischen Schulen, Horten, Kitas, Kultureinrichtungen und freischaffenden Künstlern fördert.

KUBIK unterstützt Projekte und Kooperationen im Bereich Kulturelle Bildung an Kindertageseinrichtungen und Schulen mit externen Kooperationspartnern, derzeit in einer Höhe von 20 000 Euro pro Kalenderjahr.

### Gefördert werden

- **max. 80 % der Honorar- und Materialkosten**
- **max. 500,- EUR pro Projekt** (bei Mehrtagesprojekten ist eine höhere Förderung möglich)

Es können **keine** Kosten übernommen werden für:

- Einmalige Anschaffungen der Schule bzw. der Kita (z. B. Digitalkamera, Mikrofon, Bücher, etc.)
- Personalkosten der Schule bzw. der Kita (ausschließlich Honorarkosten für den Kooperationspartner)
- Reine Präventionsprojekte (es muss immer ein kultureller Schwerpunkt gegeben sein)
- Verpflegungs- und Fahrtkosten
- Elternabende oder Projektarbeit ohne Kinder/Jugendliche
- Übernachtungen
- Abschlussfahrten oder Schullandheimaufenthalte
- Eintrittsgelder städtischer Kultureinrichtungen können nur unter besonderen Umständen/ in Härtefällen bezuschusst werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall direkt Kontakt zu uns auf.
- Auftritte im Rahmen von Festen (z.B. Sommerfeste, Jubiläum) nur im Ausnahmefall

**Ein Antrag kann von Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen aus der Stadt Fürth gestellt werden. Förderfähig sind Projekte, die in Kooperation zwischen einer Kita, Schule oder Hort und mindestens einem externen Kulturpartner erfolgen. Der Förderantrag kann via Online-Formular gestellt oder vollständig ausgefüllt bei der Servicestelle KUBIK postalisch oder per Mail eingereicht werden:**

- Servicestelle KUBIK, Haus der Kulturellen Bildung, Gartenstraße 14, 90762 Fürth
- [kubik@fuerth.de](mailto:kubik@fuerth.de)

Das Online-Formular sowie das PDF sind unter <https://kubik-fuerth.de/foerderung> abrufbar.

Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel nach Erbringung des Verwendungsnachweises an die antragsstellende Einrichtung. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Gerne können Sie uns vor Antragstellung kontaktieren, falls Sie Fragen haben:

**KUBIK – Kulturelle Bildung in Kooperation – [kubik@fuerth.de](mailto:kubik@fuerth.de) – 0911 / 974 10 80**